

Veranstaltung **86. aba-Jahrestagung 2024**

Termin/Tagungsort **14. und 15. Mai 2024 in Berlin**

Hotel Titanic Chaussee Berlin

Chausseestraße 30

10115 Berlin

Tel. 030 3116858 0

E-Mail: info.tcb@titanic-hotels.de

Reservierung über: [Reservierungslink](#)

Tel.: 030 3116858 880

E-Mail: reservations.tcb@titanic-hotels.de

Einzelzimmer je Nacht für den 13./14.05.2024 oder 14./15.05.2024 oder 15./16.05.2024

Classic Room: 179,00 €

Doppelzimmer: **zzgl. 30,00 € pN**

Im Zimmerpreis enthalten sind das Frühstück, Service, USt. und freies WLAN im ganzen Hotel. Der Frühstücksanteil beträgt 14,00 € pro Gast und Nacht.

Das Hotel benötigt bei Abruf des Zimmers eine **Kreditkarte zur Garantie** der Buchung. Eine kostenfreie **Stornierung** ist bis max. 07 Tage vor Anreise möglich.

Änderungen vorbehalten – Stand 02/2024

Zimmerreservierung	<p>Ein begrenztes Zimmerkontingent wurde im Hotel zu den vorgenannten Vorzugspreisen für die Teilnehmer der aba-Tagung reserviert von dem Sie bei Bedarf ein Zimmer unter dem Stichwort "aba2024" abrufen können.</p> <p>Zwischenverkauf vorbehalten! Ablauf des Kontingents: 18. März 2024.</p> <p>Die Hotelreservierung und -abrechnung nehmen Sie bitte unmittelbar selbst vor.</p>
Kulturförderabgabe	<p>Seit 01.01.2014 erhebt die Stadt Berlin eine Übernachtungssteuer (Merkblatt ÜnStG) von 5% auf den Übernachtungspreis, der vom Hotel abzuführen ist.</p> <p>Bisher sind Gäste mit beruflichem Aufenthalt von der Zahlung der Beherbergungssteuer befreit, wenn sie spätestens beim Check-out einen Nachweis der beruflichen Veranlassung abgeben. Das Hotel ist gesetzlich verpflichtet, in allen Fällen, in denen dieser Nachweis nicht geführt wird, die Abgabe an die Stadt Berlin abzuführen.</p> <p>Diese Privilegierung soll mit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Übernachtungssteuergesetzes zum 01.04.2024 wegfallen. Eine Ausnahme gilt für beruflich bedingte Übernachtungen, die vor dem 01.04.2024 rechtsverbindlich vereinbart worden sind. Für diese ist die alte Rechtslage anzuwenden, sprich sie unterliegen nicht der Übernachtungssteuer. FAQ zur City Tax</p>

	<p>Der berufliche Aufwand ist bei Arbeitnehmern glaubhaft belegt, sofern die Rechnung auf den Arbeitgeber ausgestellt wird, die Rechnung unmittelbar durch den Arbeitgeber bezahlt wird oder die Buchung unmittelbar durch den Arbeitgeber erfolgt. In den übrigen Fällen kann die Glaubhaftmachung durch Vorlage einer Arbeitgeberbestätigung oder Eigenbestätigung erfolgen.</p>
--	--